



## Regeln für ein sicheres Miteinander im BBW Bezirk Mittelfranken

Stand: 09.03.2022



### Zutritt zur Dienststelle

- Die geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Allgemeinverfügungen oder Betretungsregelung sowie die Hygieneregeln, die am Empfang und an anderen Stellen öffentlich ausgehängt werden, sind zu beachten.
- Sämtlicher Besucherverkehr wird über den Empfang (Haupteingang) abgewickelt.
- Der Zutritt zur Dienststelle ist für Dritte nur aus einem konkreten Anlass möglich.
- Für Mitarbeitende, Teilnehmende sowie Besucherinnen und Besucher gilt 3G: nachweislich Genesene oder vollständig Geimpfte haben Zutritt ohne Test. Ansonsten ist die Vorlage eines aktuellen negativen Covid-19 Tests (PCR; max. 48 h, oder POC, max. 24 h) notwendig. Mitarbeitende oder Teilnehmende können alternativ einen Selbsttest unter Aufsicht vor Ort durchführen.
- Besucherinnen und Besucher, die krank sind oder Krankheitssymptome aufweisen (auch Genesene und vollständig Geimpfte), dürfen nicht ins Haus kommen.



- Kontaktdaten externer Personen (Name, Vorname, Bezugsperson) sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens werden dokumentiert, um ggf. Infektionsketten auf Nachfrage der Gesundheitsämter bereitstellen zu können. Die Dokumentation wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt und nach vier Wochen vernichtet.
- Teilnehmende im Wohnen können zu den festgelegten Zeiten Besuch empfangen. Jede/r Besucher/in muss sich beim Personal mit Namen anmelden und ist verpflichtet, sich an die geltenden Regelungen zu halten.
- Besprechungen und Veranstaltungen werden vorrangig virtuell durchgeführt. In begründeten Ausnahmefällen im unbedingt notwendigen Maß (Häufigkeit, Dauer, beteiligten Personen) in Präsenz.



### AHA-L-Regeln einhalten: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit im gesamten BBW einzuhalten, bei Unterschreitung des Mindestabstands gilt Maskenpflicht.
- Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihre Hände regelmäßig zu waschen. Produkte für Händereinigung und Händedesinfektion sowie Einweghandtücher stehen zur Verfügung.
- Für eine evtl. notwendige Flächendesinfektion werden ausschließlich Produkte mit mindestens dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ und/oder „sind wirksam gegen behüllte Viren“ eingesetzt.
- Reinigung des Inventars (Tische, Stühle, Schränke, Türgriffe etc.) und Sanitärräume erfolgt regelmäßig durch den Reinigungsdienst sowie bei wechselnder Raumnutzung durch die Nutzerinnen und Nutzer am Ende der Raumnutzung - Material steht bereit.
- Es besteht eine FFP2-Maskenpflicht auf Fluren und wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht am Sitzplatz. In der Schule besteht aktuell (Nov. 2021) auf Anordnung des bayerischen Kultusministeriums auch am Sitzplatz mindestens OP-Maskenpflicht.
- Zur Kommunikation mit hörgeschädigten Personen kann die Maske vorübergehend abgenommen werden.
- Die Räumlichkeiten (Büros, Besprechungsräume, Klassenzimmer, etc.) werden regelmäßig gelüftet.



### Erste Hilfe

- Erste Hilfe wird mit bereitgestelltem Mund-Nasen-Schutz (mindestens OP-Maske, wenn möglich mit FFP2-Schutzmasken ohne Ventil) sowie mit Einmalhandschuhen geleistet. Die Erste-Hilfe-Koffer sind entsprechend ausgestattet.